

# Vereinbarung

**zur Verwendung eines von dem Beschluss  
BK7-06-067  
abweichenden Datenformats oder Nachrichtentyps  
zum Geschäftsprozess  
Geschäftsdatenanfrage**

zwischen der

**Stadtwerke Weilburg GmbH**

– im Folgenden „Stadtwerke“ genannt –

und der

– im Folgenden „.....“ genannt –

– im Folgenden einzeln oder gemeinsam auch „Vertragspartner“ genannt –

## Präambel

Gemäß Ziffer 3 des Beschlusses der Bundesnetzagentur vom 20.08.2007 (BK7-06-067) können Betreiber von Gasversorgungsnetzen mit Marktteilnehmern freiwillige bilaterale Vereinbarungen über abweichende Datenformate oder andere Nachrichtentypen sowie zur Anpassung einzelner Prozessschritte treffen. Dies gilt unter der Voraussetzung, dass allen Dritten diese Vereinbarung zur Abwicklung der Geschäftsprozesse die in dem Beschluss beschrieben werden auf Anfrage ebenfalls angeboten werden. Betreiber von Gasversorgungsnetzen haben den Wortlaut einer solchen Vereinbarung der Bundesnetzagentur vorzulegen, die Möglichkeit einer solchen Vereinbarung auf Ihrer Homepage zu veröffentlichen und Marktteilnehmern auf Nachfrage ein Angebot zu unterbreiten.

Dies vorausgeschickt vereinbaren die *Vertragspartner* Folgendes:

- 1 Abweichend von dem für den Geschäftsprozess „Geschäftsdatenanfrage“ geforderten Nachrichtenformat EDIFACT und dem Nachrichtentyp REQDOC wird der Geschäftsprozess wie folgt abgewickelt:
  - 1.1 Die Geschäftsdatenanfrage erfolgt unter Verwendung des auf der Homepage des *Netzbetreibers* bereitgestellten Formulars [*Formular für Geschäftsdatenanfrage.pdf*]. Dieses ist vom *Lieferanten* ausgefüllt unter Beifügung einer Vollmacht des betroffenen Anschlussnutzers dem *Netzbetreiber* per Fax zu übersenden.
  - 1.2 Der *Netzbetreiber* wird nach Prüfung der Unterlagen die geforderten Daten an den *Lieferanten* im Nachrichtenformat EDIFACT und im Nachrichtentyp MSCONS an die angegebene e-Mail-Adresse übermitteln.
  - 1.3 Der *Netzbetreiber* behält sich vor, eine Originalvollmacht einzufordern.
  - 1.4 Für die Geschäftsdatenanfrage werden die Kosten gesondert in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig.
- 2 Falls einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung nicht zweckmäßig, nicht durchführbar, nicht ausreichend oder unwirksam sind, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages dadurch nicht berührt. Die *Vertragspartner* verpflichten sich, solche Bestimmungen mit Wirkung vom jeweils maßgeblichen Zeitpunkt an durch andere zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommen. Sätze 1 und 2 gelten für etwaige Vertragslücken entsprechend.

- 3 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Die Aufhebung sowie Änderungen, Ergänzungen und die Kündigung des *Vertrages* bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.
  
- 4 Diese Vereinbarung ist von jedem *Vertragspartner* mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende kündbar. Sofern der *Netzbetreiber* die Kündigung ausspricht, verpflichtet er sich, dass er die entsprechende Vereinbarung mit Dritten Marktteilnehmern zum gleichen Zeitpunkt ebenfalls kündigt.

Weilburg, den .....

....., den .....

---

**Stadtwerke Weilburg GmbH**

.....